

Biodiversitätsförderflächen betriebswirtschaftlich sinnvoll optimieren

Rund ein Drittel der Schweizer Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die Schweizer Landwirtschaft trägt somit eine grosse Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität. Die Qualität kann mit fachkundiger Beratung optimiert werden, was sich insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnt.



Blühende Buntbrache. Bild: tbo, ZBV

Seit den 1990er-Jahren sind Instrumente und Massnahmen entwickelt worden um die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern. Heute ist die Anlage von Biodiversitätsförderflächen (BFF) Teil des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Die Erfüllung des ÖLN ist Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen. Schweizer Landwirtschaftsbetriebe müssen einen Anteil an BFF von

mindestens 7 Prozent (3,5 Prozent für Spezialkulturen) der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausweisen. Die meisten BFF berechtigen zu Direktzahlun-

| Kultur | Kultur Code BLW | Qualitätsstufe I | Qualitätsstufe II | Vernetzung |
|--|-----------------|------------------|-------------------|------------|
| Fr./ha oder Baum | | | | |
| Extensiv genutzte Wiese | 611 | 1080 | 1920 | 1000 |
| Hochstamm-Feldobstbäume (ohne Nussbäume) | 921, 923 | 13.50 | 31.50 | 5 |
| Hecken, Feld- und Ufergehölze (inkl. Krautsaum) | 852 | 2160 | 2840 | 1000 |

| Qualitätsstufe I | Qualitätsstufe II | Vernetzung |
|---|---|--|
| Minimale Voraussetzungen und Auflagen an die Anrechenbarkeit einer Fläche an den für den ÖLN geforderten Anteil an BFF. | Flächen, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen und die erforderliche botanische Qualität oder Strukturen zur Förderung der Biodiversität aufweisen. | Um Vernetzungsbeiträge zu erhalten, muss eine BFF nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekts angelegt und bewirtschaftet werden. |
| | Diese Flächen erhalten ebenfalls die entsprechenden Beiträge für die Qualitätsstufe I. | Ein Vernetzungsprojekt dauert 8 Jahre. |
| | Die Teilnahme ist freiwillig. BewirtschafterInnen fordern eine Überprüfung durch den Kanton an. | |

Die minimale Verpflichtungsdauer beträgt 8 Jahre, ausser für BFF auf Ackerfläche (Q I).

gen. Die Höhe des Beitrags für eine Fläche hängt von deren Qualitätsstufe und der Anmeldung in einem Vernetzungsprojekt ab.

Das Potenzial, die Auslegung und Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu optimieren und so die Qualität der BFF zu erhöhen, ist gross. Ein Ansatz, um dieses Potenzial zu nutzen, ist die gesamtbetriebliche Beratung, die nicht nur ökologische, sondern auch betriebswirtschaftliche Parameter berücksichtigt.

Optimierung durch fachkundige Beratung

Ein wissenschaftlicher Vergleich, ausgeführt durch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), zwi-

schen beratenen und nicht beratenen Betrieben nach sechs Jahren zeigt, dass beratene Betriebe mehr und qualitativ wertvollere BFF anlegen und pflegen als die Vergleichsgruppe. So erreicht der Anteil BFF bei den beratenen Betrieben 15,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und der Anteil BFF mit Qualitätsstufe II 6,1 Prozent der LN. Bei der Vergleichsgruppe sind es nur 10,7 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent. Beratene Betriebe legen auch vielfältigere Typen von BFF und zehnmal mehr wertvolle BFF im Ackerland an. Ausserdem zeigt ein Vergleich der Biodiversitätsbeiträge, dass eine Beratung ökonomische Vorteile bringt.

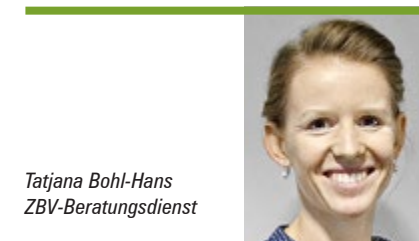
Die Kosten für eine gesamtbetriebliche Beratung können in wenigen Jahren durch die höheren erzielten Bei-

«Eine fachkundige Beratung zahlt sich aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht aus.»

träge gedeckt werden (Agrarforschung Schweiz 8 (6), 2017).

Nachfolgend ein Überblick über 3 weit verbreitete Biodiversitätsförderflächentypen in der Talzone und ihre Beiträge.

Die meisten BFF mit QI lassen sich mit geeigneten Massnahmen in QII Flächen aufwerten. Ohne zusätzliche BFF ausscheiden zu müssen kann so an den Bestehenden deutlich mehr verdient werden. Insbesondere wird ein wesentlicher Beitrag zum positiven Image der Schweizer Landwirtschaft geleistet. Treten Sie mit uns bei Fragen zur vorliegenden Thematik oder in anderen betriebswirtschaftlichen Belangen in Kontakt. Wir geben Ihnen gerne Auskunft. ■



Tatjana Bohl-Hans
ZBV-Beratungsdienst